

---

## Können behördliche Algorithmen subsumieren?

Kritische Analyse der von der Finanzverwaltung zum Einsatz kommenden elektronischen Risikomanagementsysteme

**Dr. iur. Christoph Schmidt**  
Universität Potsdam

Virtueller Vortrag 23.06.2021

TOGI-Symposium Friedrichshafen

---

# Vorstellung



# Gliederung

1. Einführung
2. Elektronisches Risikomanagement und risikoorientierte Fallauswahl
  1. Inhalt und Begriffsbestimmung
  2. Identifikation und Analyse des Risikos
  3. Risikobewertung
3. Resümee und Ausblick

# 1. EINFÜHRUNG



*„Man is still the most extraordinary computer of all.“*

John F. Kennedy

Rede am 21.05.1963

## Problemstellung

### Digitalisierung

- Gesellschaft, Unternehmen und Staat betroffen
- Entwicklung hin zu einer moderneren Verwaltung

### Steuer- verfahrens- recht

- Wandel als stetige Herausforderung
- spiegelt die jeweils vorherrschenden technischen Gegebenheiten bei Erlass der Gesetze wider

## Leitgedanke des Vortrags

*„Die elektronischen Risikomanagement-systeme der Finanzverwaltung dienen dazu, die begrenzten personellen Ressourcen risikoorientiert zu nutzen.“*



---

## **2. ELEKTRONISCHES RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOORIENTIERTE FALLAUSWAHL**



## 1. Inhalt und Begriffsbestimmung

# Legaldefinitionen?

Risiko-  
management

Risikomanagement-  
systeme

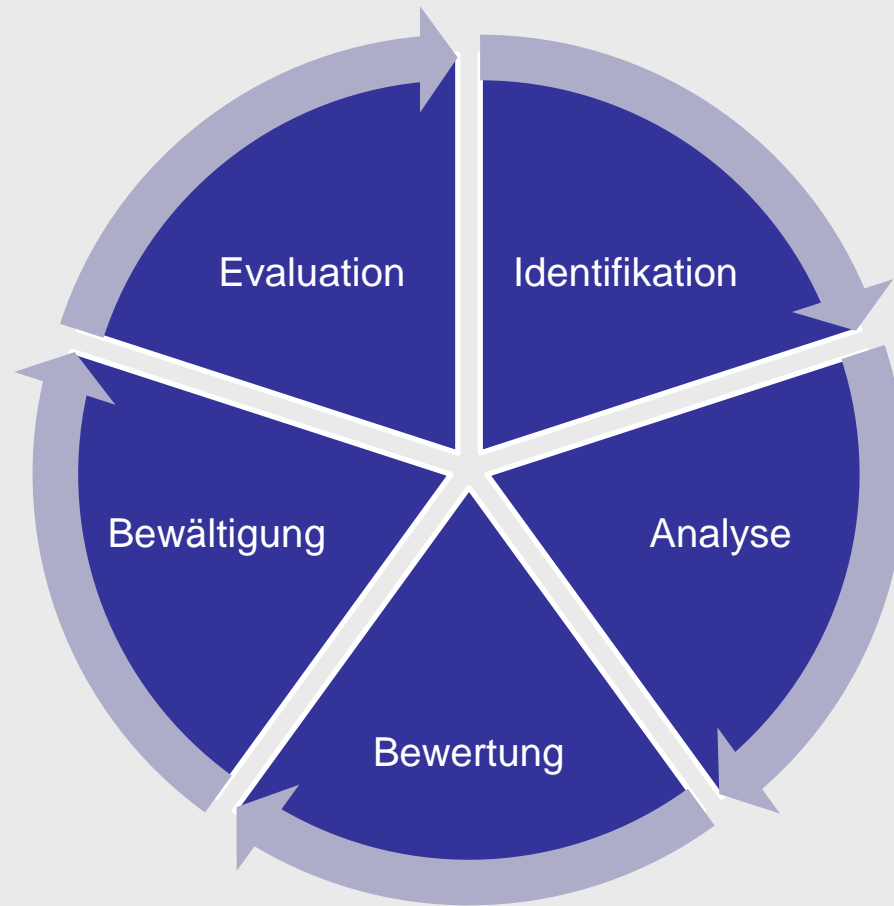
---

§ 88 Abs. 5 AO

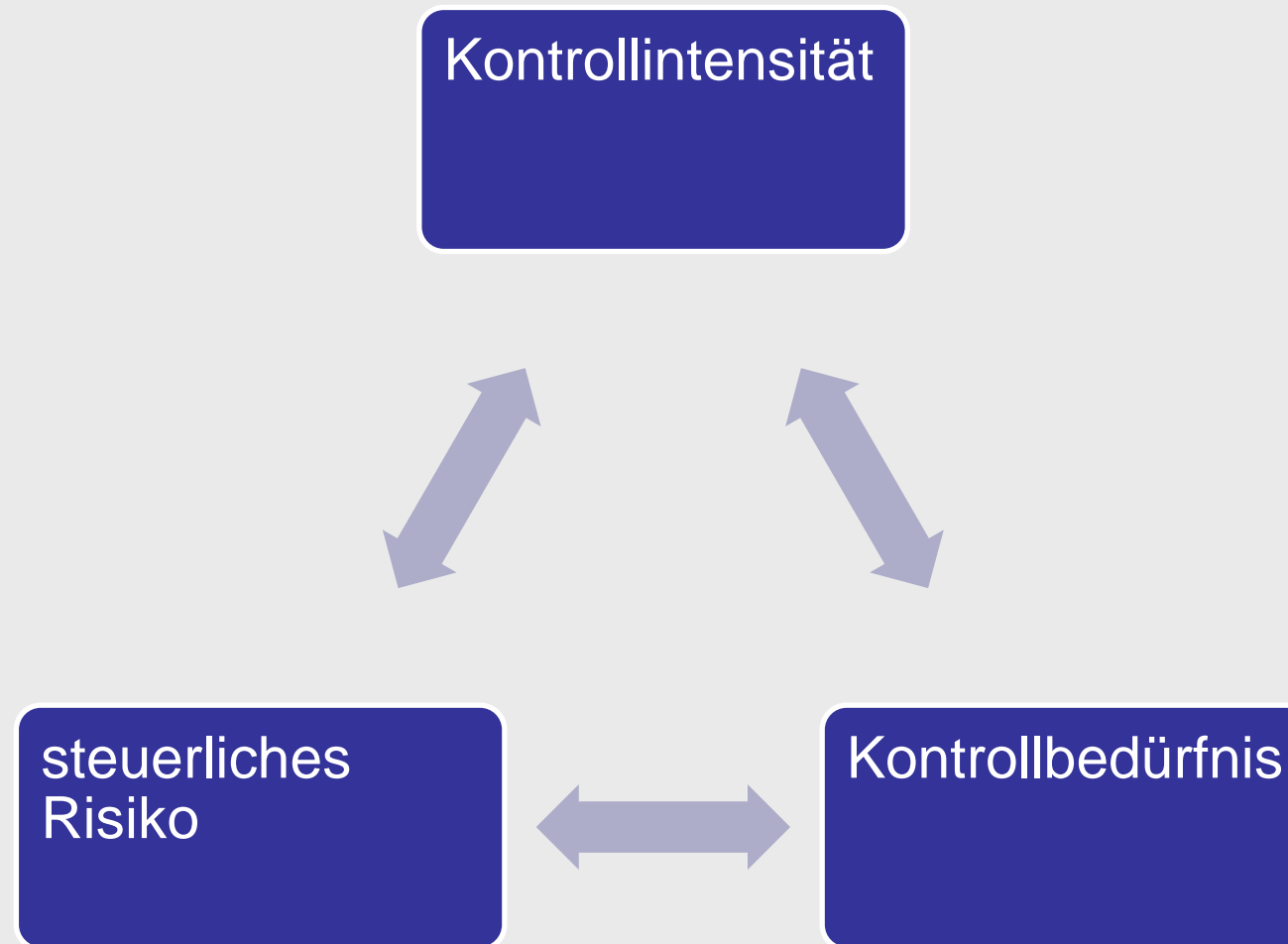
# 1. Inhalt und Begriffsbestimmung

- ▶ in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitsbereich verfolgt das Risikomanagement unterschiedliche Zielsetzungen
  - ▶ Veranlagung = Optimierung der Sachbearbeitung
  - ▶ Außenprüfung = effizientere Fallauswahl
- ▶ eine mögliche Definition
  - ▶ *„Risikomanagement besteht aus der systematischen Erfassung und Bewertung von Risikopotenzialen sowie der Steuerung von Reaktionen in Abhängigkeit von den festgestellten Risikopotenzialen.“*
  - ▶ BT-Drs. 18/7457, 69
- ▶ Darstellung als Prozess beispielsweise wie folgt ...

# Risikomanagementprozess



## 2. Identifikation und Analyse des Risikos



## 2. Identifikation und Analyse des Risikos

- ▶ keine Legaldefinition des steuerlichen Risikobegriffs
- ▶ kann z. B. definiert werden als
  - ▶ Gefahr einer nicht zutreffenden Steuerfestsetzung zum Nachteil der Finanzverwaltung oder des Steuerpflichtigen **oder**
  - ▶ als jegliches normabweichendes Verhalten der Steuerpflichtigen
- ▶ Risikoparameter von herausragender Bedeutung
- ▶ determinieren den Toleranzbereich der Risikomanagementsysteme
- ▶ Klassifizierung der Risikoparameter beispielsweise wie folgt ...

## 2. Identifikation und Analyse des Risikos

### objektive Risiken

- Betragsgrenzen
- erstmals auftretende Tatsachen
- Vergleich mit Dauersachverhalten
- Abgleich von Kennzahlen

### subjektive Risiken

- steuermoralische Grundeinstellung
- bisheriges Verhalten
- Bereitschaft zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen
- sog. Steuer-Vita oder Compliance-Faktor

### 3. Risikobewertung

- ▶ Klassifizierung der Steuerfälle aufgrund der Wertung der Einzelrisiken
- ▶ Einteilung in verschiedene Risikoklassen
- ▶ Ziel ist es, die prüfungsbedürftigen von den (zunächst) nicht prüfungsbedürftigen Steuerfällen zu trennen
- ▶ Vorgang hat höchste Priorität
- ▶ zugleich der wohl schwierigste Aspekt des Risikomanagements

## Modellierung der Risikomanagementsysteme

### theoriegeleitet

- statistischer Ansatz
- vorab festgelegte menschliche Modellierung
- berücksichtigt Korrelationen und keine Kausalitäten
- Wenn-dann-Schema

### selbstlernend

- bezweckt die automatisierte Erstellung von analytischen Modellen
- auch als (enge) künstliche Intelligenz bezeichnet



## Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme

- ▶ materielle Rechtssätze, insbesondere solche des (Einkommen-)Steuerrechts, grundsätzlich digitalisierbar
- ▶ Formalisierung von Gesetzen ist notwendig
- ▶ **Spannungsverhältnis:** algorithmisch gesteuertes Vorgehen und Entscheidungskomplexität
- ▶ **Grenze:** Prüfung des Steuertatbestandes, d. h. eigentliche Subsumtion
- ▶ Problematik für die Finanzverwaltung vor allem im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten etwas zu relativieren
- ▶ weniger eine Subsumtion als vielmehr eine Schlüssigkeitsprüfung und Risikobewertung mittels Risikomanagementsystemen

## Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme

- ▶ viele unproblematisch bestimmbare Parameter z. B.
  - ▶ (Kennzahlen-)Veränderungen gegenüber vergangenen Veranlagungszeiträumen
  - ▶ bisheriges (Fehl-)Verhalten des Steuerpflichtigen
- ▶ Pauschalierungen
- ▶ Nichtbeanstandungsgrenzen

# Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme



- determinierte Rechtsbegriffe
- gebundene Entscheidungen

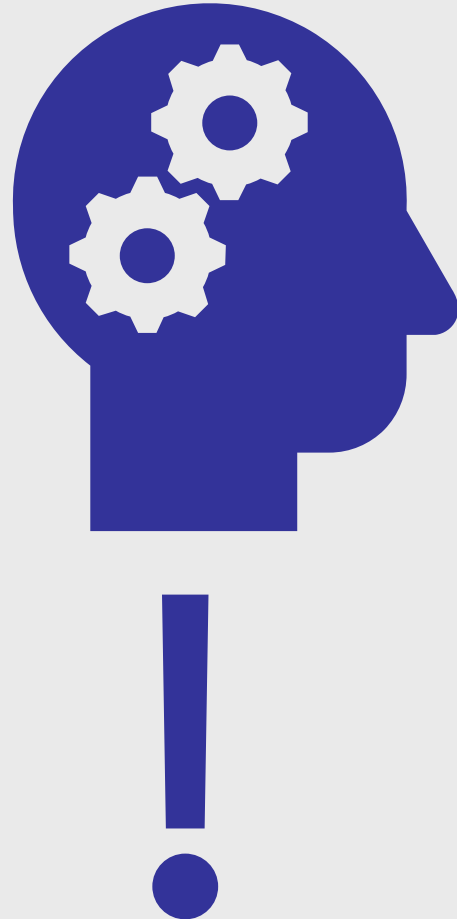
- unbestimmte Rechtsbegriffe
- (ab)wägende Subsumtionen
- Ermessens-  
entscheidungen

# 3. RESÜMEE UND AUSBLICK

## Bezug zum einführenden Zitat und zum Leitgedanken

- ▶ Risikomanagementsysteme können und sollen die eigentliche personelle Fallbearbeitung nicht vollständig ersetzen
- ▶ tragen durch risikoorientierte Steuerung zu deren Optimierung bei
- ▶ Hilfsmittel zur steuerlichen Fallauswahl und -bearbeitung
- ▶ **stetige Herausforderung:** Sprache, die sowohl der juristischen als auch der technischen Ebene gerecht wird

## Bezug zum einführenden Zitat und zum Leitgedanken



*„Man is still the most extraordinary computer of all”*

John F. Kennedy

Rede am 21.05.1963

# hybride Fallbearbeitung mit schwerpunktmäßiger algorithmenbasierter Entscheidungsfindung

